

Bremen, den 07.03.2002

V o r l a g e N r. L 121 Neu
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 7. März 2002

Schule als eigenständige Institution
hier: Auswertung der Anhörung vom 7. Dezember 2001

A. Rahmen der Anhörung

Die Deputation für Bildung hat am 7. Dezember 2001 aufgrund ihres Beschlusses vom 7. Juni 2001 eine Anhörung zum Thema „Eigenständige Schule“ durchgeführt. Hierzu waren nachstehende Sachverständigen erschienen:

- Herr van den Hövel, Düsseldorf, Kultusministerium Nordrhein-Westfalen.
- Frau Jensen, Kiel, Kultusministerium Schleswig-Holstein,
- Frau Shimada und Herr Schmidt, Gymnasium Stift Keppel (rechtsfähige öffentliche Schule in Nordrhein-Westfalen)
- Herr Professor Dr. Jach, Hochschule Hannover, Experte für deutsches und europäisches Bildungs(verfassungs-)recht.
- Herr Golasowski, Geschäftsführer ID-Bremen, Projektbegleiter und Experte in vergleichbaren Projekten
- Frau Kolbeck-Rothkopf, Vertreter/in des Rechnungshofes

Weiterhin waren nachstehende Verbände durch Vertreter und Vertreterinnen repräsentiert und erhielten die Gelegenheit, sich zu äußern:

- der Zentralelternbeirat Bremen
- die Gesamtschülervertretung Bremen
- der Personalrat -Schulen- Bremen
- der Landesausschuss für Berufsbildung
- der Deutsche Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- der Deutsche Beamtenbund (Philologenverband)

Grundlage der Anhörung war ein von einer Projektgruppe vorgelegter Entwurf eines Gesetzes über die Umwandlung öffentlicher Schulen in juristische Personen. Aus dieser Projektgruppe waren 5 Schulleiter und eine Schulleiterin eingeladen worden.

B. Inhaltliche Zusammenfassung der Anhörung

Alle Sachverständigen unterstrichen die Notwendigkeit, im deutschen Schulwesen Entwicklungen voranzutreiben, die den Schulen größere Eigenständigkeit einräumen als es jetzt praktiziert wird. Auch die erste Einschätzung des Ergebnisses der PISA-Untersuchung lasse die Vermutung zu, dass die Selbstständigkeit der Schulen ein gewichtiger Faktor unter allen Rahmenbedingungen für eine gute Schule ist.

Frau Jensen und Herr van den Hövel erläuterten die unterschiedlichen Wege, die ihre Länder eingeschlagen haben. Schleswig-Holstein will Berufsschulzentren in rechtsfähige Anstalten umwandeln, ein entsprechender Gesetzentwurf liege allerdings noch nicht vor. Nordrhein-Westfalen will mit ca. 400 Schulen innerhalb des bestehenden Systems und mit nur begrenzten gesetzlichen Anpassungen größere Selbstständigkeit erproben.¹

Frau Shimada beschrieb die Vorteile, die die rechtliche Eigenständigkeit für ihre Schule (Gymnasium Stift Keppel) habe, wies aber auch auf Mängel hin, wie sie sie z.B. in dem örtlichen Personalrat, in der faktischen Unmöglichkeit der mit Dienstherreneigenschaft versehenen rechtsfähigen Stiftung, Personal in den Landesdienst zu versetzen, oder in der umfassenden Entscheidungsbefugnis des vom Kultusministerium eingesetzten Kurators sehe.

Herr Professor Dr. Jach schilderte an Beispielen die Strukturen des europäischen Umlandes. Er hielt den von der Projektgruppe vorgelegten Gesetzentwurf für die Einleitung einer inhaltlichen Entwicklung für möglich jedoch nicht zwingend.

Frau Kolbeck-Rothkopf vom Rechnungshof schätzte die Möglichkeiten, die Schule im bestehenden System, d.h. im geltenden Gesetzesrahmen mehr Selbstständigkeit bzw. Autonomie zu geben, nahezu ebenso groß ein wie durch eine Ausgliederung als rechtsfähige Anstalt. Sie bot bei der weiteren Arbeit ihre Unterstützung an.

Herr Golasowski vertrat demgegenüber die Auffassung, dass die geltenden Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes nicht ausreichend seien, um mit den aus seiner Sicht notwendigen Vollmachten angemessen umgehen zu können.

Mit Ausnahme des Zentralelternbeirats, deren Vertreterin sich für ein Weiterarbeiten auf der Grundlage des Gesetzentwurfs einsetzte, vertraten alle Verbandsvertreter die Auffassung, dass der Gesetzentwurf nicht hinreichend Raum für die noch zu führende inhaltliche Diskussion lasse. Daher sei man gegen ein Gesetz, das bereits Fakten schaffen würde.

C. Auswertung

Alle Sachverständigen plädierten dafür, die Schule in eine größere qualitätsorientierte Eigenständigkeit zu überführen. Dies wird als eine wichtige Voraussetzung für eine inhaltliche Verbesserung der öffentlichen Schule angesehen. Hierin waren sich letztlich auch die Vertreter und Vertreterinnen der Verbände einig.

Unterschiedliche Auffassung bestand allerdings über den Weg dieses Ziel zu erreichen.

D. Weiteres Verfahren

Die Projektgruppe wird gebeten im Rahmen des Schul- und Schulverwaltungsgesetzes, vor dem Hintergrund der Anhörung ein Modell zu erarbeiten, das inhaltliche, personelle und wirtschaftliche Kompetenzen beschreibt, die auf die einzelne Schule übertragen werden sollen. Sie muss hierfür ein qualitätssicherndes Instrumentarium einschließlich der notwendigen Controllingverfahren entwickeln und Kontrakte ent-

¹ Im einzelnen wird hier und im Folgenden auf das den Deputierten vorliegende Anhörungsprotokoll verwiesen.

werfen, die den Schulen und der staatlichen Seite die notwendige Verlässlichkeit zusichern.

Nach Erarbeitung der notwendigen Einzelheiten für ein solches Modell können sich Schulen um die Teilnahme an diesem Pilotvorhaben bewerben.

E. Beschlussvorschlag

1. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, die Projektgruppe „Schule als eigenständige Institution“ zu beauftragen, ein Modell der Eigenständigkeit der öffentlichen Schule unter den gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zu erarbeiten.
2. Das Modell soll so konkret wie möglich inhaltliche, personelle und wirtschaftliche Kompetenzen beschreiben, die auf die einzelne Schule übertragen werden sollen. Die Projektgruppe muss dabei ein qualitätssicherndes Instrumentarium einschließlich des notwendigen Controllingverfahrens ebenso entwickeln wie Kontrakte, die den Schulen und der staatlichen Seite Verlässlichkeit zusichern. Das Modell findet im Rahmen staatlicher Verantwortung und Vorgaben statt.
3. Die Deputation für Bildung erwartet auf ihrer Sitzung im Juni diesen Jahres einen Bericht über den Stand des Projekts.

In Vertretung

(Staatsrat)